STADT OPFIKON

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON



Interpellation Jeremi Graf Einbürgerungsverfahren/Rekurse Einbürgerungenn
1.1.0

---

Der Gemeinderat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2017 die Interpellation "Einbürgerungsverfahren/Rekurse Einbürgerungen" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 10. Mai 2017 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 2017 hat Jeremi Graf die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert dreier Monate nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten, somit bis am 22. August 2017.

**Einleitende Erläuterungen zur eingereichten Interpellation:**

In Opfikon müssen alle Personen, die sich um eine Einbürgerung bewerben, zu einem ersten, ausführlichen Beratungsgespräch auf der Stadtverwaltung, Abteilung Einbürgerungen, erscheinen. Dabei wird in einem ersten Schritt abgeklärt, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Es handelt sich dabei um die erste Überprüfung, ob die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sind, ob das Sozialamt Unterstützung leisten muss oder leisten musste, ob keine Strafen oder Betreibungen/Verslustscheine vorhanden sind und auch ob ein Deutschdiplom B1 vorhanden ist, resp. die Deutschkenntnisse aus der Schul- und Ausbildungszeit genügen. Innerhalb eines Jahres finden ungefähr 150 solche Erstgespräche statt. Unsere Erfahrungen zeigen, dass etwa ein Drittel der interessierten Personen davon absehen, ein Gesuch einzureichen, weil eine oder mehrere Bedingungen nicht oder noch nicht erfüllt sind. Als Folge davon starten nur die Personen ein Gesuch, bei denen gute Erfolgsaussichten auf eine Einbürgerung bestehen. So ist es auch zu erklären, dass in Opfikon relativ wenige Gesuche abgelehnt werden. Vereinzelt gibt es auch Rückzüge, die in den meisten Fällen von Personen gemacht werden, welche die Prüfungen (Deutsch und/oder Staatskunde) nicht bestanden haben und/oder keine weiteren Aufwendungen (Kurse, Testwiederholungen etc.) während der Verfahren auf sich nehmen möchten. Die Zahlen zu diesen Erläuterungen sind anbei aufgeführt.

Ungefähr die Hälfte aller Einbürgerungsgesuche (50-60 Personen jährlich) wird von Personen gestellt, die einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung haben. Da es sich bei diesen Bewerberinnen und Bewerbern um Personen handelt, die bereits in der Schweiz geboren wurden und/oder ihre Schul- und Ausbildungszeit in der Schweiz absolviert haben, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Integration gegeben ist. An diese Personen können, gemäss Gesetz, nach Erfüllung aller formalen Voraussetzungen, keine weiteren Anforderungen der Gemeinde gestellt werden. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgabe hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Mail 2016 entschieden, ab 1. August 2017 Personen mit einem bedingten Anspruch auf Einbürgerung nicht mehr zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

**Beantwortung der Interpellation:**

Mit Beschluss vom 31. Mai 2016 wurde per 1. August 2016 das Einbürgerungsverfahren der Stadt Opfikon geändert. Dies, weil Rekurse gegen Ablehnungsentscheide meist erfolgreich waren, wie dies im Stadtratsbeschluss begründet wurde (Beschluss-Nummer 216-129).

**Frage 1:**

Wie viele Einbürgerungen, Rekurse und erfolgreiche Rekurse gab es in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

**Antwort:**

Einbürgerungen 2014 in Opfikon (Stadtrat, unter Vorbehalt Bund/Kanton):
149 Personen
1 Rückzug
2 Ablehnungen
Kein Rekurs

Einbürgerungen 2015 in Opfikon (Stadtrat, unter Vorbehalt Bund/Kanton):
129 Personen
5 Rückzüge
7 Ablehnungen
3 Rekurse, alle gutgeheissen

Einbürgerungen 2016 in Opfikon (Stadtrat, unter Vorbehalt Bund/Kanton):
175 Personen
10 Rückzüge
4 Ablehnungen
1 Rekurs, gutgeheissen

Einbürgerungen bis Mitte 2017 in Opfikon (Stadtrat, unter Vorbehalt Bund/Kanton):
102 Personen
1 Rückzug
8 Ablehnungen
1 Rekurs, abgelehnt

**Frage 2:**

Was war der genaue Grund für die erfolgreichen Rekurse in diesen Jahren?

**Antwort:**

Bei drei Gesuchen wurde anhand der vorliegenden Unterlagen und Abklärungen die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit in Frage gestellt. Die Rekurse wur-

den gutgeheissen, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit gegeben ist, solange keine finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt geleistet wird.

Ein Gesuch wurde nach dem Einbürgerungsgespräch unter anderem mangels ungenügender Sprachkenntnisse abgelehnt. Die Unterhaltung gestaltete sich so schwierig, dass die Prüfung der Integration nicht möglich war. Der Rekurs wurde gutgeheissen, nachdem die Bewerberin zu einem persönlichen Gespräch beim Bezirksrat eingeladen worden war und dieser zum Entscheid gekommen ist, dass die Deutschkenntnisse der Bewerberin genügen. Ausserdem wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Sprachkenntnisse genügen, sobald der Sprachtest auf dem verlangten Niveau bei der Firma wbk bestanden worden ist.

**Frage 3:**

Hat sich das neue Einbürgerungsverfahren (seit 1. August 2016 bis heute) bewährt?

**Antwort:**

Das Einbürgerungsverfahren ist nur in dem Sinne angepasst worden, dass Bewerberinnen und Bewerber (inkl. Kinder) mit einem bedingten Anspruch auf Einbürgerung (Rechtsanspruch) nicht mehr zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden. Da es sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern um Personen handelt, die bereits in der Schweiz geboren wurden und/oder ihre Schul- und Ausbildungszeit in der Schweiz absolviert haben, ist davon auszugehen, dass die Integration gegeben ist. An diese Personen können, gemäss Gesetz, nach Erfüllung aller formalen Voraussetzungen, keine weiteren Anforderungen der Gemeinde gestellt werden, sodass die verantwortliche Verwaltungsabteilung Antrag auf Einbürgerung an den Gesamtstadtrat stellt.

**Frage 4:**

Gibt es schon erfolgreiche Rekurse seit der Einführung des neuen Einbürgerungsverfahrens (seit 1. August 2016 bis heute), und wenn ja, wie wurden diese begründet?

**Antwort:**

Es gibt nur diesen einen Rekurs (erwähnt bei Frage 1), welcher gutgeheissen wurde, nachdem die Bewerberin bei einem persönlichen Gespräch beim Bezirksrat eingeladen war. Da es sich um eine Bewerberin ohne Rechtsanspruch handelte und sie deshalb zu einem Integrationsgespräch bei der Stadtratsdelegation erscheinen musste, hatte dieses Verfahren keinen Zusammenhang mit der neuen Regelung. Ansonsten hat es keine neuen erfolgreichen Rekurse gegeben.

STADT OPFIKON

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON



Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Jeremi Graf (SP) "Einbürgerungsverfahren/Rekurse Einbürgerungen" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Jeremi Graf, Wright-Strasse 36, 8152 Glattpark (Opfikon)
   - Büro Gemeinderat
   - Abteilung Gesellschaft, Bereich Einbürgerungen

NAMENS DES STADTRATES

| Präsident: | Stadtschreiber: |
|---|---|
| Paul Remund | Hansruedi Bauer |

VERSANDT:
24.08.2017